



Gemeindeamt St. Radegund bei Graz
Heilklimatischer Kurort
8061 St. Radegund bei Graz, Hauptstr. 10

E-mail: gemeinde@radegund.info
www.radegund.info

GZ.: 031-3/D7279-RL-2024/2025

St. Radegund bei Graz, 20.03.2025

Betr.: 3. Änderung des Bebauungsplanes „Ärzttekammer“ der Gemeinde St. Radegund bei Graz –
Beschluss

KUNDMACHUNG

gemäß § 40 (6) Z.2 iVm § 38 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010,
LGBL. Nr. 49/2010 in der Fassung LGBL. Nr. 73/2023
in Verbindung mit § 92 Stmk. Gemeindeordnung 1967 in der geltenden Fassung.

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Radegund bei Graz hat in seiner Sitzung am 19.03.2025 nach erfolgter schriftlicher Anhörung in der Zeit von 14.11.2024 bis 29.11.2024 und erfolgter zweiter schriftlicher Anhörung der betroffenen Grundeigentümer die gegenständliche Verordnung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Ärzttekammer“, verfasst von der Pumpernig & Partner GmbH, Mariahilferstraße 20/I/9, 8020 Graz, GZ: 107BÄ24 mit Stand: 19.03.2025, nach erfolgter Beratung und Beschlussfassung der eingelangten Einwendungen und Kenntnisnahme der Stellungnahmen beschlossen.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Ärzttekammer“ tritt mit dem auf den Ablauf der 2-wöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Rechtskraft.

Innerhalb der Kundmachungsfrist (2 Wochen) und danach kann in die Verordnung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Ärzttekammer“ im Gemeindeamt während der Parteienverkehrszeiten öffentlich Einsicht genommen werden.

Parteienverkehrszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag 8:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag: 16:00 – 19:00 Uhr

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister

(Mag. (FH) Jakob Taibinger MA, BA)



Angeschlagen am: 20.03.2025

Abgenommen am: